



:: Demo in Berlin

Unser Kreisverband reiste gemeinsam mit dem Landvolk-Kreisverband Bremervörde-Zeven zur Abschlusskundgebung in Berlin. Weitere Impressionen auf **Seite 2**



:: #zukunftsbauer

Neues Selbstverständnis schaffen – Projekt #zukunftsbauer erfreut sich an hoher Beteiligung. Auch die Schülerschaft der BBS Rotenburg haben sich engagiert. Mehr dazu auf **Seite 3**



:: Jetzt mitmachen!

Tag des offenen Hofes 2024: Auch in diesem Jahr sind wieder zwei Höfe aus unserem Kreisverband mit dabei. Wir freuen uns über zahlreiche Unterstützung. **Seite 3**

Aktuelles

Vortragsveranstaltung Landsenioren

Wann: 29. Februar 2024, 14:00 Uhr
Wo: Waldhof (Unterstedt)

Anmeldung: bis 23. Februar 2024 bei Thomas Exner (Telefon: 04261 6303 101)

Auch in diesem Jahr findet wieder eine Landvolk-Senioren-Vortragsveranstaltung statt. Am Donnerstag, 29. Februar 2024, 14 Uhr laden die Landsenioren in den Waldhof in Unterstedt ein. Wie gewohnt wird Herr Behn das Jahr 2023 Revue passieren lassen. Außerdem wird ein Vorstandsmitglied unseres Kreisverbandes vor Ort sein, um über aktuelle agrarpolitische Themen zu sprechen. Als Referent wurde in diesem Jahr Marco Schouten von der Landberatung Rotenburg angedacht.

Interessierte melden sich bitte bis 23. Februar 2024 bei Thomas Exner an. (E-Mail: exner@landvolk-row-ver.de, Telefon: 04261 6303 101).



LandvolkRotenburgVerden



landvolk_row_ver

LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-36, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04261 6303-0

Fax: 04261 6303-111

Mail: presse@landvolk-row-ver.de

Großdemo in Berlin

Landvolk zieht positive Bilanz zur Aktionswoche



Berlin (sas). „Die Regierung ist immer noch nicht bereit, ihre Position zu verändern. Das hat Finanzminister Lindner deutlich klar gemacht. Das bedeutet für uns Bauern, dass wir weiter in Demonstrationsbereitschaft bleiben werden“, betonte Landvolk-präsident Holger Hennies nach der Großdemonstration in Berlin am 15. Januar 2024. Bei der Demonstration in Berlin taten Tausende Bäuerinnen und Bauern sowie Unterstützer aus dem vor- und nachgelagerten Bereich gegen die Sparpläne der Bundesregierung ihren Unmut vor dem Brandenburger Tor lautstark kund. Allein aus Niedersachsen folgten über 4.000 Landwirtinnen und Landwirte sowie über 1000 Traktorfahrer dem Aufruf.

Bauernpräsident Joachim Rukwied

verlangte erneut eine Rücknahme von Mehrbelastungen für die Landwirtschaft. „Ziehen Sie die Steuererhöhungsvorschläge zurück, dann ziehen wir uns zurück“, sagte Rukwied an die Ampel-Koalition adressiert. Die Branche sei geschäftsbereit, der von der Bundesregierung angebotene Kompromiss sei aber nicht fair, sondern faul. „Den nehmen wir nicht hin“, so Rukwied.

Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) wurde bei der Großdemonstration ausgebuht. Von Pfiffen und Protestrufen begleitet trat er vor das Rednerpult, konnte wegen des Lärms jedoch erst nach einem beschwichtigenden Appell von Bauernpräsident Rukwied das Wort ergreifen.

Die versammelten Landwirte begleiteten seine Rede dennoch weiter mit Hu-

pen und Pfeifen. Lindner verteidigte die geplante Kürzung der Dieselsubvention, betonte aber: „Es soll und es darf kein Sonderopfer der Landwirtschaft geben, sondern nur einen fairen Beitrag.“ Im Gegenzug bot er den Bauern Bürokratieabbau und mehr unternehmerische Freiheit an. Zu prüfen seien auch mögliche steuerliche Erleichterungen, wenn Gewinne von Jahr zu Jahr stark schwanken. Den Bauernprotest nannte Lindner legitim und friedlich.

Am Rande der Kundgebung trafen die Vorsitzenden der drei Ampel-Fraktionen zu einem Gespräch mit den Bauernverbänden zusammen. Das Gespräch blieb laut dem Generalsekretär des Deutschen Bauernverbands, Bernhard Krüskens, ohne Ergebnis.

(Anmerkung: Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 17.1.24)

Umsatzsteuerpauschalierung

Auf den Stichtag kommt es an

Wer von der Pauschalierung zur Umsatzsteuer-Regelbesteuerung wechselt, muss aufpassen: Bis wann gibt es für Verkäufe noch den Pauschalsteuersatz – ab wann erstattet das Finanzamt in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer?

Zu dieser Frage gab es neue Ansätze, doch die sind kürzlich vor dem Bundesfinanzhof gescheitert. Das hat zwar Erwartungen enttäuscht, aber auch für klare Verhältnisse gesorgt: Es kommt weiterhin auf den Stichtag an.

Beispiel 1: Hilke Schröder wendet für ihren landwirtschaftlichen Betrieb bisher die Umsatzsteuerpauschalierung an. Da ihr Umsatz im Jahr 2023 die Grenze von 600.000 E überschreitet, darf sie die Pauschalierung im Jahr 2024 nicht mehr anwenden – sie geht also ab dem 1. Januar 2024 zur Umsatzsteuer-Regelbesteuerung über.

Pauschalierung bis zum 31. Dezember 2023: Die Pauschalierung mit 9 % darf nur noch für Verkäufe und Dienstleistungen angewendet werden, die bis zum 31. Dezember 2023 durchgeführt werden. Verkäufe von Tieren oder Feldfrüchten sollte Schröder also möglichst vorziehen, wenn es betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.

Regelbesteuerung ab dem 1. Januar 2024: Für alle Verkäufe und Dienstleistungen, die Schröder ab dem 1. Januar 2024 ausführt, muss sie 7 % oder 19 % Umsatzsteuer in Rechnung stellen und an das Finanzamt abführen. Dafür

bekommt sie die Umsatzsteuer auf Einkäufe und erhaltene Dienstleistungen ab dem 1. Januar 2024 vom Finanzamt als Vorsteuer erstattet. Die bis zum 31. Dezember 2023 angefallene Umsatzsteuer ist noch mit der Pauschalierung abgegolten. Schröder sollte Einkäufe also möglichst in das Jahr 2024 schieben.

Beispiel 1 Fortsetzung: Schröder kauft im November 2023 eine Partie Ferkel, die sie im Februar als Mast Schweine verkaufen wird. Im Herbst hat sie Wintergetreide gesät, das sie im Sommer 2024 verkaufen wird.

Folge: Die Umsatzsteuer auf die Kosten des Ferkelinkaufs und der Herbstbestellung im Jahr 2023 sind noch mit der Pauschalierung abgegolten, Schröder bekommt sie nicht als Vorsteuer erstattet. Auf den Verkauf der Mast Schweine und des Getreides im Jahr 2024 muss sie aber 7 % Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen. In einem Musterverfahren sollte erreicht werden, dass man die Vorsteuer in solchen Fällen schon im Pauschalierungszeitraum geltend machen kann. Das hat der Bundesfinanzhof in letzter Instanz abgelehnt. Schröder kann die in 2023 angefallene Umsatzsteuer zum Teil im Wege der Vorsteuerberichtigung erstattet bekommen, wenn sie z. B. das Getreide in ausreichend großen Partien verkauft. Stimmen Sie mit uns ab, wie das gestaltet werden kann.

Beispiel 2: Landwirt Meyer wendet

bisher die Pauschalierung an. Ab dem 1. Januar 2024 optiert er freiwillig zur Regelbesteuerung. Meyer möchte im Dezember 2023 einen neuen Schlepper anschaffen und dafür den alten Schlepper in Zahlung geben.

Altschlepper: Wenn Meyer den alten Schlepper zu mindestens 95 % für Pauschalierungsumsätze verwendet hat, darf er dem Käufer bis zum 31. Dezember 2023 noch 9 % pauschale Umsatzsteuer in Rechnung stellen, die er behalten darf. Ab dem 1. Januar 2024 müsste er 19 % Umsatzsteuer in Rechnung stellen und an das Finanzamt abführen.

Neuschlepper: Wenn Meyer den neuen Schlepper ab dem 1. Januar 2024 kauft, bekommt er die Vorsteuer sofort und in voller Höhe vom Finanzamt erstattet. Kauft er ihn schon im Dezember 2023, ist der Vorsteuerabzug noch mit der Pauschalierung abgegolten. Die Vorsteuer bekäme er dann nach dem Übergang zur Regelbesteuerung im Wege der Vorsteuerberichtigung, allerdings verteilt auf fünf Jahre.

Fazit: Beim Übergang von der Pauschalierung zur Regelbesteuerung gibt es Fallstricke, aber auch interessante Gestaltungsmöglichkeiten. Das Gleiche gilt, wenn Sie von der Umsatzsteuer-Regelbesteuerung zur Pauschalierung wechseln. Stimmen Sie den Wechsel im Vorfeld unbedingt mit uns ab.

BFH-Verfahren XI R 14/22, das schriftliche Urteil stand zur Drucklegung noch aus.

Kommentar



Liebe Mitglieder,

in diesem Kommentar an Euch muss es um ein Thema gehen, welches uns derzeit alle umtreibt: Die Bauernproteste. Wir haben gerade unsere Aktionswoche beendet und morgen geht es mit ungewissem Ausgang nach Berlin. Zunächst möchte ich mich bei allen von Euch für die tolle Zusammenarbeit der letzten Tage bedanken. So etwas habe ich, so etwas hat das Land noch nicht gesehen. Wir alle durften erleben, was möglich ist, wenn man sich einig ist und viele bereit sind einen Beitrag zu leisten. Ich meine, uns ist es gelungen ein vernünftiges Maß für die Aktionen zu finden. Am ersten Tag ein deutliches Zeichen durch blockierte Straßen und danach ständige, kreative Sichtbarkeit. Die positive Präsenz auch in den Medien über den gesamten Zeitraum, war gigantisch. Sogar außerhalb unserer Branche konnten wir Unterstützer gewinnen, die uns vor Ort auf den Demos oder durch Sach- und Geldspenden begleitet haben. All dies hat Eindruck hinterlassen und wird noch lange nachwirken.

Doch wie geht es nun weiter? Werden wir unsere gesteckten Ziele erreichen, oder enttäuscht auf unsere Höfe zurückkehren. Genau kann ich es zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhersehen, aber ich bin zuversichtlich. Verstörend ist für mich, wie dilettantisch unsere politischen Vertreter mit dieser Situation umgehen. Einen Vorschlag zu Steuererhöhungen nicht mit dem zuständigen Minister und danach einen Kompromissvorschlag nicht mit den Betroffenen abzusprechen ist dumm. Lasst uns den Reset-Knopf drücken. Es hat sich vieles bei uns Landwirten angestaut, worüber wir dringend in unserer Gesellschaft sprechen müssen. Das können wir aber nicht auf der Straße machen. Irgendwann müssen wir zurück in Gesprächsrunden, um in mühevoller zeitraubender Kleinarbeit die komplexen Probleme die wir haben zu lösen. Auch mir gefällt dies nur bedingt, aber ich bin Realist... und Demokrat. Aber bereits heute ist sicher: nach diesen Protesten der letzten Tage, wird unsere Verhandlungsposition eine andere sein. Es sind viele Augen geöffnet worden und wir können Ergebnisse erzielen die uns und unseren Betrieben weiterhelfen. Euch, die Ihr dazu beigetragen habt, ein riesen Dankeschön!

Jörn Ehlers
Vorsitzender

Demonstrationen in Bremen und Berlin

Kreisverband überall stark vertreten



Ilka Holsten Poppe und Carina Vajen (Vorsitzende Kreislandfrauen Rotenburg) war gemeinsam mit weiteren Landfrauen aus der Region angereist. Ilka Holsten-Poppe hielt auf dem Podium eine herausragende Rede über die Bedeutung der Landwirtinnen und Landwirte für die ländliche Region.

Bei der zentralen Kundgebung, die das Landvolk Niedersachsen zusammen mit dem bremischen Landesbauernverband in der Hansestadt Bremen für den 8.1.24 organisiert hat, kritisierte Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies die Politik der Ampelregierung in Berlin scharf. Er forderte faire Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft, damit diese auch im europäischen Vergleich konkurrenzfähig bleiben kann. „Wir sind bereit, Lasten zu tragen, das sind wir gewohnt. Aber diese müssen gerecht verteilt werden“, rief

Hennies. „Wir sind die Menschen im Maschinenraum der Gesellschaft. Wir wollen faire Rahmenbedingungen, dafür kämpfen wir.“

Die Rücknahme der Streichung der Kfz-Steuerbefreiung für landwirtschaftliche Fahrzeuge reiche nicht aus. Die schrittweise Abschaffung der Agrardiesel-Rückvergütung muss nach den Worten des Landvolkpräsidenten ebenfalls komplett zurückgenommen werden. Hennies betonte in diesem Zusammenhang die Unterstützung der Ministerpräsidenten Stephan Weil aus

Niedersachsen und Hendrik Wüst aus Nordrhein-Westfalen: „In vielen Landesregierungen hat man erkannt, dass die Landwirtschaft nicht einseitig belastet werden darf. Das freut uns, darauf können wir bauen.“

Weitreichende Unterstützung erfahren die Landwirtinnen und Landwirte auch in der Bevölkerung. Solidarisch zeigten sich Handwerksbetriebe, Lohn- und Fuhrunternehmen sowie die betroffenen Landfrauenverbände, die Junglandwirte und die Landjugend.

„Nach zwei guten Wirtschaftsjahren



Auch unsere beiden Vorsitzenden Jörn Ehlers und Hilmer Vajen sowie Geschäftsführer Alexander Kasten waren bei der Kundgebung in Bremen vor Ort.

müsste es nun eine enorme Bereitschaft geben, in die landwirtschaftlichen Betriebe zu investieren“, führte Hennies aus. Wegen unsinniger Vorgaben in den Bereichen Düngung und Pflanzenschutz sowie fehlender Verordnungen im Bereich Tierschutz und Herkunftskennzeichnung seien Investitionen aber bundesweit um 40 Prozent zurückgegangen.

„Wir haben heute ein klares Signal an die Verantwortlichen gesendet“, stellte der Landvolkpräsident klar. „Wir sind viele, und wir machen weiter mit unse-

rem friedlichen Protest. Wir wollen aber nicht blockieren, wir halten das Land in Bewegung, wir halten zusammen. Die Politik fordert viel von uns, aber dann muss sie auch liefern. Wir sehen uns am 15. Januar in Berlin!“

In Niedersachsen und Bremen haben an den landesweiten Kundgebungen heute mehrere 10.000 Landwirtinnen und Landwirte teilgenommen. Überwiegend haben sie sich in Treckerkorso organisiert. Abgesehen von örtlichen Störungen im Straßenverkehr gab es keine Beeinträchtigungen.

Bilder aus Berlin



#ZukunftsBauer

Neues Selbstverständnis schaffen



Zahlreiche Landwirtinnen und Landwirte haben bereits bei der Aktion #zukunftsbauer mitgemacht.

Aufbruch, Imagewandel, Chancen und Lösungen: Die Landwirtschaft befindet sich in einem weitreichenden Prozess der Transformation. Das Landvolk Niedersachsen beteiligt sich dabei aktiv an einer vom Deutschen Bauernverband (DBV) ins Leben gerufenen Kampagne mit dem Titel #ZukunftsBauer. Dieser bewusst doppelt sinnig gewählte Begriff soll zeigen, dass Landwirtinnen und Landwirte aus dem Berufsstand heraus eine selbstkritische Analyse ihrer Arbeit vornehmen und Konzepte für ein neues bäuerliches Selbstverständnis entwickeln. „ZukunftsBauer suchen selbst nach Antworten und sind bereit, die Veränderungen mitzugestalten“, bekräftigt Landvolk-Präsident Dr. Holger Hennies zum offiziellen Start der Imagekampagne in Niedersachsen und freut sich, dass zahlreiche Berufskolleginnen und -kollegen bereits mitmachen.

Ursprung der Aktion war eine Studie aus dem Jahr 2020, in der offengelegt wurde, dass Landwirtschaft und Teile der Gesellschaft oft aneinander vorbeireden. Vorurteile und Zerrbilder waren die Folge. Das traditionelle Narrativ vom „Ernährer“ ist in der gesellschaftlichen Wahrnehmung nicht mehr so bedeutsam. „Es hat sich schon viel verändert seitdem. Wir Landwirte zeigen, dass wir modern und aufgeschlossen

sind, dass uns Klima- und Naturschutz wichtig sind, dass wir bereit sind zu Kooperationen. Trotzdem dürfen wir nicht nachlassen, auch aus unseren Betrieben selbst heraus für mehr Wertschätzung zu werben und damit mehr Wertschöpfung und Zukunftssicherheit zu generieren“, sagt Hennies.

Zahlreiche Landwirtinnen und Landwirte haben sich hierzulande bereits auf den Weg in die Zukunft gemacht. Was sie zu sagen haben, hat das Landvolk Niedersachsen auf einer eigens dafür eingerichteten Homepage (<https://www.zukunftsbauer-niedersachsen.de/>) zusammengestellt. Zudem ist ein Imagefilm produziert worden, der die ganze Bandbreite des Projektes #ZukunftsBauer zeigt und schon jetzt den Erfolg und die Reichweite der Kampagne widerspiegelt.

Schülerschaft der BBS Rotenburg beteiligt sich

Auf unserem Facebook- und Instagramkanal waren im Dezember täglich Videos zum #zukunftsbauer zu sehen – Mit dabei waren in erster Linie Schülerinnen und Schüler der BBS Rotenburg. Sie haben sich im Unterricht auf diese Videokampagne vorbereitet und gemeinsam mit der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit vom Landvolk-Kreisverband mehrere Videos gedreht. Vielen Dank an dieser Stelle für diesen tollen Einsatz!

Bauernpräsident fordert klares Signal

Trübe Zukunftsaussichten

Berlin (dbv). Anlässlich der VDAJ-Fragestunde auf der Grünen Woche in Berlin fordert der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, erneut die Bundesregierung und die Fraktionen auf, die Pläne einer Steuererhöhung beim Agrardiesel zurückzunehmen. „Wenn jetzt beim Agrardiesel nichts kommt, kommen die nächsten Proteste und Aktionen ab der kommenden Woche. Alles, was bislang angekündigt wurde, hat die Verärgerung der Bauern noch weiter gesteigert statt beruhigt. Die Verantwortung liegt jetzt einzig bei der Bundesregierung und den Regierungsfractionen. Nur sie können weitreichendere Bauernproteste verhindern.“

Das aktuelle Konjunkturbarometer Agrar zeige, dass für die abermals ge-

sunkene Stimmung in der Landwirtschaft neben den hartnäckig hohen Betriebsmittelkosten gerade die Politik verantwortlich sei. Besonders besorgniserregend sei dabei, dass diese Einschätzung schon vor den „unsäglichen Steuererhöhungsplänen beim Agrardiesel und der Kfz-Steuer“ vorgelegen habe, so der Bauernpräsident wörtlich.

Auch die Bewertung der zukünftigen wirtschaftlichen Lage verharrt laut Konjunkturbarometer Agrar auf niedrigem Niveau. Bei den Veredelungsbetrieben erreicht sie sogar einen neuen Tiefstand. Umso wichtiger sei es jetzt, so die wiederholte Forderung von DBV-Präsident Rukwied, dass die Ampelregierung die Steuererhöhung bei Agrardiesel zurücknehme. Dies sei ein unverzichtbares Zukunftssignal der Ampelregierung an die Landwirtschaft.



Neuigkeiten von der Imagekampagne „Eure Landwirte – Echt grün“

Zahlen, Daten Fakten

Niedersächsische Landwirtschaft digital

Im Bereich der sozialen Medien konnte unsere Imageinitiative „Eure Landwirte – Echt grün e.V.“ wieder eine deutliche Reichweitensteigerung verzeichnen. Vor allem der Kanal TikTok weist hier ein sehr starkes Wachstum aus und verzeichnet inzwischen rund 22.200 Follower. Dies sind rund 7800 neue Follower im Vergleich zum Vormonat. Mit den kürzer werdenden Tagen steigt auch die Nutzung der Medien. Dies ermöglicht es eine größere Anzahl an Nutzer*innen zu erreichen. Ein weiterer Vorteil ergibt sich durch die neueste Entwicklung auf TikTok, die zeigt, dass längere Inhalte von über einer Minute jetzt gut von den Nutzer*innen angenommen werden. Diese Änderung eröffnet zusätzliche Möglichkeiten, unsere Reichweite zu erweitern und unsere Botschaften noch effektiver zu vermitteln. Besonders beliebt war mit einer Reich-



weite von über 477.000 User*innen ein informativer Beitrag über den Anbau von Süßkartoffeln mit über 1.100 Likes. Eine Userin kommentierte dazu: „toller, informativer Beitrag und weiterhin viel Erfolg bei der Ernte.“ Schaut doch selbst einmal auf den Social Media Kanälen unserer Imageinitiative vorbei: Auf Instagram unter „eure_landwirte“ und auf Facebook unter „Echt Grün – Eure Landwirte“

Bienenfreundlicher Landwirt 2024

Des Weiteren nimmt auch unsere beliebte Aktion „Bienenfreundlicher Landwirt“ mit Blick auf das kommende Jahr wieder Fahrt auf. Ab sofort könnt Ihr das Online Teilnahmeformular unter dem folgenden Link ausfüllen und Euch somit für die Teilnahme qualifizieren. Hierzu müsst Ihr aus dem dort aufgeführten Maßnahmenkatalog lediglich Maßnahmen erfüllen, welche insgesamt mindestens fünf Punkte wert sind und aus mindestens zwei Kategorien stammen. Für die Teilnahme erhaltet Ihr von uns anschließend ein Aktionspaket Eurer Wahl, welches z.B. ein Feldrandschild und ein Hofschild beinhaltet, das Euch als „Bienenfreundlicher Landwirt 2024“ auszeichnet und somit hervorragend für die Außenkommunikation genutzt werden kann.

Hier geht es zum Teilnahmeformular: <https://eure-landwirte.de/bfl/>

Tag des offenen Hofes 2024

Auch im Verbandsgebiet öffnen Betriebe ihre Pforten

Niedersachsen (sas). Am 9. Juni 2024 findet der Tag des offenen Hofes in Niedersachsen wieder auf den Höfen und landwirtschaftlichen Betrieben vor Ort statt. Viele Betriebsleiter*innen organisieren auch außerhalb dieses bekannten Formates Hoffeste und andere Veranstaltungen, die einen Einblick in die moderne Landwirtschaft ermöglichen. Wo überall Höfe zu finden sind, die sich am Tag des offenen Hofes beteiligen, ist später im Jahr auf der gleichnamigen Homepage www.tag-des-offenen-hofes-niedersachsen.de zu sehen.

Auch in unserem Kreisverband gibt es zwei Höfe, die sich für einen „Tag des offenen Hofes“ angemeldet haben. In Rotenburg wird Familie Schröder (Am Linteler Feld 2) ihre Tore öffnen und in Thedinghausen-Beppen lädt Familie Wortmann (Im Dorf 21) ein, den Hof zu erkundschaffen. Wir freuen uns schon jetzt auf einen ereignisreichen Tag mit vielen Besucher*innen. Wer sich auf oder für die Höfe engagieren möchte, meldet sich entweder direkt bei den Landwirt*innen oder bei Silke Aswald (aswald@landvolk-row-ver.de) sowie Wanja Sievers (sievers@landvolk-row-ver.de).



BU2: Viele Familien tummelten sich in 2022 unter die Gäste.



Ann-Cathrin und Christoph Schröder werden wie in 2022 wieder mit dabei sein beim Tag des offenen Hofes.

Ihr Partner in der genossenschaftlichen Viehvermarktung

27330 Asendorf
Heidkämpe 2
Tel. 04253 9325-0
Fax 04253 9325-35

27259 Varrel
Mühlenstraße 6
Tel. 04274 9311-0
Fax 04274 9311-33

29664 Walsrode
Große Schneede 1
Tel. 05161 98303-0
Fax 05161 98303-10

www.vvg-awh.de  service@vvg-awh.de

Dat träge Rindviech!

Seit mehr as 8.500 Jahren züchtet de Minsch Rinder. Früher wören düsse Deerten wichtig, üm den Plog to teh'n udder schwore Lasten to bewegen. Aver as denn de Traktoren erfunden wören, spälten de Rinder as Lastdeerten keene Rolle mehr. Von dor an bet hüte weerd Rinder un Keihe wegen ehr't Fleesch un Melk bruukt. De Teit is jümmer innen Wandel, alles ännert sik. So ok inne Landwirtschaft. Vandage arbeitet bloß noch wenige Buern up ehre Höfe, de se mit großen Maschinen bewirtschaftet. Leider verdeen de Buern mit ehre Ertügnisse väl to wenig, un somit hört väle up, weil sik de Arbeit nich mehr lohnt. De Lehnshoff-Buer kann sinen Hoff nich mehr retten, he hett sik bet öber de Ohren verschuldet. Siene Keihe well he unbedingt beholen. Foken kummt

bi em de Gerichtsvollzieher up'm Hoff. De Nachbar froggt den Lehnshoff-Buern: „Sech moll, sünd di de välen Besöke von den Gerichtsvollzieher nich unangenehm?“ De Buer meent grienend: „Och wat! Weest du, innen Sömmmer schnakt he mit mi, un innen Winter schüffelt he mi den Weg to'n Huus vonnen Schnee free.“ As de Herr Gerichtsvollzieher wedder üpkrüzt, pfändet he den Bullen. De Buer ropt vertwiefelt: „Lot Se den Bullen noch een Mol bi de Koh bi, bevör Se em mitnähmt.“ De Herr stimmt to, aver de Bulle deit nix. He röhrnt sik nich, keen Toschnaken hölpt. Stur glotzt he gegen de Stallwand. „Gans typisch!“ schimpt de Buer. „Noch keene Stünn bi'n Staat beschäftigt un schon is he träge un möde!“

Oper & Operette auf dem Bauernhof

Dass klassische Musik und ein Bauernhof zwei Begriffe sind, die sich nicht automatisch ausschließen, wird schon seit Sommer 2001 in Waffensen auf dem Landwirtschaftsbetrieb der Familie Holsten mit der Konzertierte bewiesen. Nicht nur die Tatsache, dass die bisherigen Konzerte nahezu ausverkauft waren, belegt den Erfolg der Veranstaltung „Oper und Operette auf dem Bauernhof“ in Waffensen, sondern vor allem auch die künstlerische Qualität und das vom Landvolk und der Familie Holsten liebevoll geschaffene ländliche Ambiente dieser Konzerte.

Auch in diesem Jahr erwartet die Besucher*innen ein Potpourri aus bekannten Opern, Operetten und Konzertmelodien. Die Konzerte finden wie schon in den vergangenen Jahren auf dem Bauernhof der Familie Holsten in Waffensen, Immentun 3, 27356 Rotenburg (Wümme), statt. Ermöglicht wird die Konzertierte durch die Unterstützung der Volksbank eG Wümme-Wieste.

Termine:

- Freitag, 28. Juni 2024
Beginn: 18:00 Uhr

- Samstag, 29. Juni 2024
Beginn: 15:30 Uhr
- Sonntag, 30. Juni 2024
Beginn: 15:30 Uhr

Tickets:

- bis 31. März 2024: 36 Euro
- ab 1. April 2024: 39 Euro

Künstler:

- musikalischer und künstlerischer Leiter Adrian Rusnak
- Sopranistin Nerita Pokvytyte
- Tenor Daniel Kim
- Bariton Piotr Prochera
- Flötistin Arevik Khachatryan
- Wasilij Rusnak

Tickets (QR-Code scannen):



In den Ruhestand verabschiedet



Mit einem weinenden und einem lachenden Auge haben wir im letzten Jahr unsere Kollegin Gudrun Eller in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Auch auf diesem Weg danken wir dir nochmals für deinen tatkräftigen Einsatz und wünschen dir eine schöne Zeit als Rentnerin.

Tierhalter leiden besonders unter dem Hochwasser

Kühe und Pferde müssen evakuiert werden / Futter verdorben

Niedersachsen (Ipd). „Ich hätte nicht gedacht, dass das Wasser so schnell kommt“, sagt Iris Borchers vom Veltenhof in Lilienthal. Quasi über Nacht lief das Wasser aus der Wümme über die Straße direkt in ihre Pferdeställe, in die Reithalle und ins Wohnhaus. Die vorbeugend ausgelegten 700 Sandsäcke, die Rundballen und die gezogene Pflugfurche konnten die Fluten nicht aufhalten, das Wasser suchte sich seinen Weg durch jede Ritze. „Ich bin nachts um 1 Uhr aufgestanden, da standen die Pferde in ihren Boxen schon kniehoch im Wasser und in der Reithalle schwammen Eimer und Bänke“, beschreibt sie die beängstigende Situation, zumal zu diesem Zeitpunkt bereits der Strom ausgefallen war. Mithilfe des Technischen Hilfswerks und zahlreichen Bekannten, die sich mit ihren Anhängern oder LKW am 2. Weihnachtsfeiertag mitten in der Nacht auf den Weg machten, konnten die 73 Pferde evakuiert werden.

„Die Tiere sind erstaunlicherweise trotz des Trubels und den Schweinwerfern ruhig geblieben und haben sich gut

verladen lassen“, ist Borchers immer noch erleichtert. Vom Hengst, über Jährlinge, tragende Zuchtstuten und Reitpferde konnten alle Vierbeiner in Sicherheit gebracht werden. „Morgens um 7 Uhr standen alle wieder im Trockenen, allein 40 Pferde konnten wir beim Hannoveraner Verband in Verden unterbringen“, zeigt sie sich dankbar gegenüber ihrem Arbeitgeber. Auf dessen Seite www.hannoveraner.com/hannoveraner-verband/news/artikel/hochwasser/ wurde zudem ein Spendenaufruf für die Familie veröffentlicht. Bei Facebook <https://www.facebook.com/HannoveranerVerband/posts/957758192379788> bietet der Verband Pferdehaltern die Möglichkeit, sich zu vernetzen und gegenseitig zu helfen.

Mittlerweile ist das Wasser zwar etwas zurückgegangen, hat sich jedoch durch den Frost in eine große Eisplatte verwandelt. „Wir haben die Ställe mit Schneeschiebern und Besen ausgemistet, um das Wasser rauszubekommen, aber nun stehen die Arbeiten erstmal still“, bedauert Borchers. Klar ist aber jetzt schon: Der Schaden ist

immens. Dies kann auch Milchbauer Wiljan Meilink bestätigen, dessen Weiden in der Grafschaft Bentheim vom Hochwasser überflutet wurden. „Das Gras ist fies braun, das können wir unseren Kühen nicht zumuten“, sagt er. Entweder müsse noch während des Frosts gemäht und abgefahren werden oder kurz vor der Gülleausbringung – extra Arbeit und extra Kosten seien jedenfalls garantiert. Er ist froh, dass seine Stallungen und das Wohnhaus seiner Familie etwas höher liegen, daher war nur die Zuwegung überflutet. „Wir haben erst geschottet und planiert und als das nicht geholfen hat, haben wir abends noch 25 große Stahlplatten verlegt, damit der Milchwagen und die Futterlieferanten zu uns durchkommen können“, schaut Meilink auf turbulente Feiertage zurück. Beeindruckt hat ihn in der Zeit jedoch der große Zusammenhalt unter den Berufskollegen. „Manche haben 50 zu melkende Kühe aufgenommen und versorgen sie jetzt mit“, nennt er ein Beispiel für die enorme Hilfsbereitschaft und das gute Miteinander in der Landwirtschaft.



Der Veltenhof in Lilienthal steht unter Wasser.

Foto: LPD

Ehrungen



Für ihre langjährige Betriebszugehörigkeit wurden auf der diesjährigen Weihnachtsfeier Hella de Vries für 10 Jahre, Malena Hachmeister für 15 Jahre, Daniela Harms ebenfalls für 15 Jahre und Heike Bösenberg für beachtliche

35 Jahre geehrt. Zudem wurde auch Marieke Böttcher für ihren erfolgreichen Abschluss zur Steuerfachangestellten geehrt. Herzlichen Dank für euer tolles Engagement in unserem Team!



DEIN HOFPROJEKT
planen | fördern | optimieren
Team Thamm

- Baubetreuung von A bis Z
- Immissionsgutachten
- Förderprogramme
- Energieeffizienz
- Sachverständigenwesen

T 04277 1212 | dein-hofprojekt.de
Thamm GmbH & Co. KG

Beregnungsverband Verden gegründet

Der Beregnungsverband Verden wurde im Frühjahr 2023 durch den Landkreis Verden gegründet mit dem Ziel das Wassermanagement für die Feldberegnung zu gestalten und stellt damit ein Bindeglied zwischen seinen Mitgliedern und den Behörden dar.

Als Verbandsvorsteher wurde Holger Meier (Deelsen) gewählt, die Geschäftsführung übernimmt der Dachverband Aller-Böhme (Walsrode). Ansprechpartner sind hier Anna v. Arenstorff (Verwaltung) und Dipl.-Ing. Thomas Lucas (technischer Support). Neben der Verbandsführung übernimmt der Dachverband u.a. die Antragstellung der Wasserrechte beim Landkreis, begleitet Brunnenbohrmaßnahmen und steht seinen Mitgliedern und Interessierten für Fragen rund um das Thema Feldberegnung beratend zur Seite.

Wer Interesse hat und sich dem Beregnungsverband Verden anschließen möchte, meldet sich zur Terminabsprache bitte in der Geschäftsstelle. Im persönlichen Gespräch können (mögliche) Brunnenstandorte und zur Feldberegnung vorgesehene Flächen aufgenommen werden. Mitzubringen sind u.a. alle Unterlagen zu bestehenden Beregnungsanlagen, Bohrunterlagen (Bohrprofil, Schichtenverzeichnis, Absenkrichter, Pumpversuch), beantragte Beregnungsbrunnen, Vorgaben vom Landkreis.

Kontakt:

Dachverband Aller-Böhme
Albrecht-Thaer-Str. 1a
29664 Walsrode
Tel. 05161/ 3365
E-Mail: wabo-walsrode@t-online.de

Vom Hof auf den Teller NEUA e. V. erhält Auszeichnung

Als Ansprechpartner*innen und Botschafter*innen für die Landwirtschaft und eine gesunde Ernährung engagieren sich das Landvolk Rotenburg-Verden sowie die Verdener und Rotenburger LandFrauen seit Jahren in zahlreichen Projekten. Mit der Gründung unseres Fördervereins für Nachhaltige Ernährung, Umweltbildung und Agrarwirtschaft (NEUA e.V.) haben wir diese Kräfte gebündelt, um Kinder für moderne Landwirtschaft und gesunde Ernährung zu begeistern.

Mit dem Projekt "Vom Hof auf den Teller" schafft unser NEUA e.V. vielfältige und lebendige Erlebnisse rund um das Thema Landwirtschaft und Ernährung für Kindergartengruppen, Schulen oder Vereine. Wir wollen die Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Erzeugung, Verarbeitung der Rohstoffe, Ernährung und Gesundheit eingebettet in eine ländliche Kulturlandschaft aufzeigen und das Verständnis für eine verantwortungsbewusste und gesundheitsförderliche Ernährung vermitteln. Hierzu bieten wir den Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Projektes ein Programm bestehend aus jeweils zwei lehrreichen Aktionstagen. Am ersten Aktionstag erfolgt ein Hofbesuch bei welchem die jungen Verbraucher*innen Landwirtschaft selbst hautnah erleben dürfen. Während des Hofrundganges lernen sie dabei viel über die Arbeit auf einem landwirtschaftlichen Betrieb und die Produktion regionaler Lebensmittel. Egal ob Milchvieh, Schwein, Geflügel oder Ackerbau - wir haben den passenden Hof. Am zweiten Aktionstag erfolgt ein Besuch unserer LandFrauen in den Schulen oder Kindergärten. Aufbauend auf den Hofbesuchen möchten wir den Kindern eine gesunde Ernährung näherbringen, indem nun gemeinsam leckere Gerichte zubereitet werden. Je nach Schwerpunkt des besuchten Betriebes werden dabei die Hauptzutaten ausgewählt, um den Weg vom Hof auf den Teller noch besser zu verdeutlichen.

Für unser Projekt „Vom Hof auf den Teller“ haben wir nun eine mit 500 Euro dotierte Auszeichnung für das herausragende Engagement bei Um-

weltbildungsprojekten mit Kindern vom Natur-Netz Niedersachsen erhalten. Das Natur-Netz Niedersachsen ist ein Zusammenschluss von niedersächsischen Stiftungen im Natur- und Umweltschutz. Auf dem Milchviehbetrieb von Familie Meier in Deelsen, welche in dem Projekt selbst sehr aktiv ist und regelmäßig Besucher*innen über ihren Hof führt, überreichte das Mitglied der Steuerungsgruppe Marc Sander in einer kleinen Feierstunde die Urkunde an die Vorsitzende des NEUA e.V. Annameta Rippich: „Wir fühlten uns ganz besonders geehrt, als wir das Schreiben erhalten haben, dass wir ausgezeichnet werden“, sagte Rippich. Das Natur-Netz werde von der Bingo Umweltstiftung unterstützt und habe deswegen Themen, wie die Umweltbildung für Kinder im Fokus.

Für den Erfolg des Projektes spricht auch die hohe Anzahl von Schulen, die im Rahmen des Projektes bereits Höfe besucht und Kochaktionen durchgeführt haben. So ist die Anzahl der teilnehmenden Schulen in den Landkreisen Rotenburg und Verden seit dem Start des Projekts im Jahre 2015 von 7 auf 21 gestiegen. Hierdurch erreichen wir mittlerweile bereits über 1.000 Kinder und Jugendliche jährlich. Der Transport zu den Höfen spielt hierbei eine elementare Rolle und wird vom Landkreis Verden gesponsert, wofür wir sehr dankbar sind. „Das Wissen über die Erzeugung von Lebensmitteln wird immer wichtiger“, verdeutlichte der stellvertretende Verdener Landrat Reiner Sterna und wies auf den Bildungsauftrag für die Kinder hin, die häufig sonst keine Verbindung oder Berührungspunkte mehr mit der Landwirtschaft hätten.

„Die Arbeit des gemeinnützigen NEUA Vereins ist nur durch öffentliche Fördermittel, private Spenden und Firmen Sponsoring möglich.“, erklärte Christine Tewes von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, die die Verantwortung für die Organisation des Vereins trägt. Tewes dankte daher auch den weiteren Sponsoren wie der Bingo Umweltstiftung, dem Förderprogramm „Transparenz schaffen“, der Kreissparkasse Verden, der Sparkasse Rotenburg Bremervörde, der Sparkasse Scheeßel, der Volksbank Niedersachsen Mitte, der Volksbank Wümme Wieste, dem Lions Club Ottersberg, den Service Clubs Verden und privaten Spender*innen für ihre Unterstützung. „Die Auszeichnung ist ein großer Ansporn für uns, mit unseren vielen ehrenamtlichen Unterstützern mit dem Projekt weiterzumachen und noch mehr Kinder zu erreichen“, sagte Annameta Rippich zum Abschluss der Feierstunde in Deelsen.

Die Preisübergabe fand mit dem Mitglied der Steuerungsgruppe Herrn Marc Sander im Rahmen einer kleinen Feierstunde auf dem landwirtschaftlichen Betrieb Meier in Deelsen statt.



Kreisleistungspflügen in Thedinghausen-Beppen

Niclas Podehl pflügt sich auf Platz eins

Am vergangenen Freitag fand auf dem Betrieb Wortmann in Thedinghausen-Beppen der Kreisentscheid im Leistungspflügen statt. Die angehenden Landwirt*innen hatten die Aufgabe eine vorgegebene Fläche fachgerecht unter Wettbewerbsbedingungen innerhalb einer bestimmten Zeitvorgabe zu bearbeiten.

Ziel war, neben der grundsätzlichen Aufgaben des Pflügens, ein optimaler Einsatz des Pfluges. Ein korrekter Aufbau des Gerätes an die Zugmaschine bewirkt, neben einer bodenschonen-

den Bearbeitung, unter anderem einen geringeren Kraftstoffverbrauch. Die Beseitigung des nicht erwünschten Pflanzenbestandes durch den Pflug reduziert den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ist insofern aktueller denn je. Der jährliche Wettbewerb ist daher ein wichtiger Bestandteil der landwirtschaftlichen Ausbildung. „Beim Leistungspflügen sind die Teilnehmer einem kleinen Stresstest ausgesetzt und müssen das Erlernete in die Praxis umsetzen“, erzählte Hans-Werner Heidemann von

der Deutschen Lehranstalt für Agrartechnik (Deula) Nienburg gegenüber der Verdener Aller-Zeitung.

Die Wertungsrichter konnten mit den Leistungen der Auszubildenden durchaus zufrieden sein. Eine besonders gute Leistung erzielte Niclas Podehl, der sich auf den ersten Platz pflügte. Ihm folgten Georg Fischer und Leo Ripke auf dem zweiten Platz, sowie Finn Fischer auf dem dritten Platz. Alle Teilnehmer*innen können jedoch Stolz auf sich sein, sich dem Wettbewerb gestellt zu haben.

NLG Niedersächsische Landgesellschaft mbH

**Impulsgeber für Niedersachsen.
Gemeinsam Lebensräume gestalten.**

Heute Impulse setzen für morgen
Die NLG sieht sich als Fortschrittspartner Niedersachsens. Dafür setzen wir Impulse, entwickeln Ideen und sorgen mit nachhaltigen Projekten für ein zukunftsfähiges Niedersachsen. Und das kreativ und partnerschaftlich. Wir nennen das:
Gemeinsam Lebensräume gestalten.

www.nlg.de

Flächenverbrauch ist rückläufig, aber noch zu hoch

Landwirtschaftliche Flächen müssen besonders geschützt werden

Niedersachsen (Ipd). Was einmal verbraucht wurde, ist weg. Das ist bei Lebensmitteln und Urlaubstagen genauso wie beim Flächenverbrauch: Versiegelt ist der Boden für den Anbau von Lebensmitteln ebenso wie für den Natur- und Umweltschutz unwiederbringlich verloren. Egal, ob es sich dabei um Wohngebiete, Autobahnen, Parks oder Gewerbehallen handelt. Obwohl Niedersachsen ein Agrarland ist, wurden Ende des Jahres 2022 rund 14,3 Prozent der Gesamtfläche als Siedlungs- und Verkehrsfläche genutzt. Damit nahm diese Fläche im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozent zu, zitiert der Landvolk-Pressedienst Angaben des Landesamts für Statistik Niedersachsen (LSN).

„Die Bundesregierung muss endlich das 30 Hektar-Ziel erreichen“, fordert Landvolk-Präsident Dr. Holger Hennies. Aktuell werden in Deutschland täglich rund 55 Hektar als Siedlungs- und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. In Nie-

dersachsen lag der Flächenverbrauch im vierjährigen Mittel bei 5,9 Hektar (ha) am Tag und damit noch immer über der Grenze des in der Nachhaltigkeitsstrategie bis 2030 angestrebten Ziels von weniger als vier Hektar täglich. Von 2018 bis -21 betrug der mittlere Flächenverbrauch noch 6,3 ha pro Tag.

„Landwirtschaftliche Flächen müssen besonders geschützt werden“, fordert Hennies. Es werde sehr viel mehr Fläche für den Anbau von Rohstoffen benötigt, die fossile Rohstoffe ersetzen. „Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels und der weiter anwachsenden Weltbevölkerung müssen wir die Erträge global betrachtet noch weiter steigern“; blickt er über den Tellerrand. Durch technischen Fortschritt seien zukünftig weitere Verbesserungen und ein effizienterer Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln möglich.

„Wir können noch stärker daran arbei-

ten, Natur- und Klimaschutz in die landwirtschaftlichen Flächen zu integrieren, anstatt sie komplett aus der wirtschaftlichen Nutzung zu nehmen“, lautet Hennies' Ansatz. Das betreffe auch die naturschutzrechtliche Kompensation, die dazu dient, Eingriffe durch Bauvorhaben auszugleichen. „Produktionsintegrierte Kompensationen wie Blühstreifen, Lerchenfenster oder Kie-

bitzinseln verbinden Naturschutz und Landwirtschaft“, nennt Hennies einige Beispiele aus der Praxis. Auch die großflächige Wiedervernässung von Mooren unter Aufgabe von landwirtschaftlicher Produktion sieht er sehr kritisch.

Der größte Teil der Bodenfläche Niedersachsens (83,2 Prozent) war Ende 2022 laut LSN von Vegetation bedeckt – insgesamt nahezu vier Millionen Hek-

tar. Mehr als die Hälfte (69,5 Prozent) dieser Vegetationsfläche wurde landwirtschaftlich genutzt (das sind 57,8% der Gesamtbodenfläche) und auf 21,7 Prozent stand Wald. Die verbleibende Vegetationsfläche wurde den Nutzungsarten Gehölz, Heide, Moor, Sumpf und Unland zugeordnet. Die Gesamtfläche Niedersachsens betrug Ende 2022 rund 4.770.990 Hektar.

Pflegereform 2023

Mehr Geld für pflegebedürftige Menschen



Die Pflegereform 2023 entlastet Pflegebedürftige und deren pflegende Angehörige. Für Versicherte mit einem Pflegegrad, die von der Landwirtschaftlichen Pflegekasse (LPK) Leistungen beziehen, erfolgen die Anhebungen ab dem 1. Januar 2024 automatisch.

Die Pflegekosten steigen. Sie belasten die Betroffenen sowie ihre Familien erheblich. Um dem entgegenzuwirken, werden die Pflegeleistungen für die ambulante und häusliche Versorgung in den kommenden Jahren schrittweise angehoben. So steigen das Pflegegeld und die Pflegesachleistungen bereits zum Jahreswechsel um fünf Prozent. Für die Jahre 2025 und 2028 plant der Gesetzgeber weitere Erhöhungen. Auch für Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 2, die in einer vollstationären Pflegeeinrichtung leben, wird der Leistungszuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil angehoben. Grundlage für die Änderungen im Rahmen der Pflegereform ist das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG).

Gemeinsamer Jahresbetrag / flexibles Budget

Ab dem Pflegegrad 4 haben Kinder und Erwachsene bis zur Vollendung des 25.

Lebensjahres künftig Anspruch auf ein Entlastungsbudget aus den Mitteln der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege. Die maximalen Leistungsbeträge der Verhinderungspflege in Höhe von 1.612 Euro und der Kurzzeitpflege in Höhe von 1.774 Euro können zusammengekommen flexibel für beide Leistungen für die Dauer von je acht Wochen im Kalenderjahr eingesetzt werden. Die LPK kann dementsprechend für diesen Zeitraum auch die Hälfte des zuvor bezogenen Pflegegeldes für bis zu acht Wochen je Kalenderjahr fortgewähren. Die Voraussetzung einer Vorpflegezeit von sechs Monaten entfällt.

Erweiterung des Pflegeunterstützungsgeldes

Pflegeunterstützungsgeld ist eine Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige. Es wird gewährt bei einer akut auftretenden Pflegesituation, um eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren beziehungsweise sicherzustellen. Bisher konnten pflegende Angehörige Pflegeunterstützungsgeld einmalig je Pflegebedürftigen für bis zu zehn Arbeitstage in Anspruch nehmen. Ab dem 1. Januar 2024 können sie das Pflegeunterstützungsgeld in akuten Situationen jährlich für bis zu zehn Arbeitstage

je pflegebedürftiger Person beantragen.

Versorgung Pflegebedürftiger während einer Reha-Maßnahme der Pflegeperson

Pflegende Menschen müssen besonders gut auf ihre Gesundheit achten. Dazu gehört auch, ärztlich verordnete Reha-Maßnahmen in Anspruch zu nehmen. Künftig können die pflegebedürftigen Personen unter bestimmten Voraussetzungen in einer Reha-Einrichtung mit aufgenommen und versorgt werden. Die Kosten übernimmt in diesen Fällen die LPK.

Begutachtungsverfahren

Neue Regelungen gibt es auch für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Die telefonische Begutachtung wurde im Rahmen der Corona-Pandemie eingeführt und hat sich bewährt. Auch zukünftig sollen telefonische Begutachtungen in bestimmten Fällen möglich sein.

Erneuerbare Energien im Fokus

Steuerliche Überlegungen in der Landwirtschaft



In Deutschland gewinnt die Nutzung erneuerbarer Energien zur Energieerzeugung zunehmend an Bedeutung. Neben den offensichtlichen ökologischen Vorteilen spielen auch die steuerlichen Auswirkungen eine entscheidende Rolle für Investoren und Betreiber.

Die steuerliche Behandlung von Flächen für die Gewinnung erneuerbarer Energien hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter die Größe der Anlage, eingesetzte Technologien und die individuelle steuerliche Situation des Betreibers. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, professionelle steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen, um alle relevanten Aspekte zu berücksichtigen und steuerliche Vorteile optimal zu nutzen.

Grundsätzliche Aspekte im Blick: Entscheidungen für Windkraft, Freiflächenphotovoltaik (FFPV) und Agri-PV-Anlagen

Wir beleuchten einige grundlegende Aspekte, die Ihnen bei Ihrer Entscheidung für oder gegen einen Vertragsabschluss bzw. den Betrieb von erneuerbaren Energieanlagen helfen können.

1. Verlust des ertragsteuerlichen Betriebsvermögens:

Für Windkraft und FFPV-Anlagen gilt, dass wesentliche Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung bei dauerhaftem Entzug die Betriebsvermögensseigenschaften verlieren könnten. Die Regelungen, insbesondere die 10%-Regelung, sind entscheidend. Die BFH-Rechtsprechung aus 2021 ermöglicht Landwirten, bis zu 10% ihrer Gesamtfläche für nichtlandwirtschaftliche Nutzung zu verwenden. (Beispiel: Besitzt ein Landwirt einen Betrieb mit einer Gesamtfläche von 50 ha, so kann er bis zu 5 ha (10% von 50 ha) für

nichtlandwirtschaftliche Zwecke verwenden. Die Agri-PV-Anlage bleibt laut DIN 91434 im Betriebsvermögen.

2. Hofübergabe und Erbschaftsteuer:

Die Schenkung bzw. Vererbung von landwirtschaftlichem Vermögen kann unter bestimmten Bedingungen steuerlich begünstigt sein. Die Finanzverwaltung betrachtet jedoch die Nutzung, Verpachtung oder Vermietung von landwirtschaftlichen Flächen für FFPV-Anlagen oder Windkrafttrader zum gegenwärtigen Zeitpunkt als Grundvermögen, was zu höheren Erbschaftsteuern führen könnte. Hierbei spielen die Verschonungsregelungen mit den jeweiligen Behaltefristen von 5 bzw. 7 Jahren eine entscheidende Rolle. Die Agri-PV-Fläche bleibt begünstigt.

3. Steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten:

Es gibt Möglichkeiten zur Umgehung steuerlicher Probleme, z.B. durch Beteiligung des Landwirts an der Betreiberfirma als Mitunternehmer oder durch den Selbstbetrieb von Anlagen. Im Falle einer Beteiligung ist eine Mitunternehmerschaft (z.B. GbR oder GmbH & Co. KG) erforderlich.

4. Neue Grundsteuer ab 2025:

Die Flächen von FFPV-Anlagen fallen unter Grundsteuer B, während Windkraftflächen im landwirtschaftlichen Vermögen (Grundsteuer A) mit einem Zuschlag bleiben. Die Agri-PV-Fläche bleibt weiterhin Grundsteuer A und somit begünstigt.

Es wird deutlich, dass eine sorgfältige steuerliche Planung und Beratung bei der Nutzung erneuerbarer Energien in der Landwirtschaft unerlässlich ist, um die bestmöglichen steuerlichen Vorteile zu nutzen und mögliche Risiken zu minimieren.

Pflegegeld

Pflegegrad	bis 31.12.2023 monatlich bis zu	ab 01.01.2024 monatlich bis zu
2	316 €	332 €
3	545 €	573 €
4	728 €	765 €
5	901 €	947 €

Pflegesachleistung

Pflegegrad	bis 31.12.2023 monatlich bis zu	ab 01.01.2024 monatlich bis zu
2	724 €	761 €
3	1.363 €	1.432 €
4	1.693 €	1.778 €
5	2.095 €	2.200 €

Leistungszuschläge zum pflegebedingten Eigenanteil bei vollstationärer Unterbringung

Pflegedauer im Heim	bis 31.12.2023 monatlich	ab 01.01.2024 monatlich
bis einschl. 12 Monate	5 %	15 %
mehr als 12 Monate	25 %	30 %
mehr als 24 Monate	45 %	50 %
mehr als 36 Monate	70 %	75 %



IMPRESSUM

Herausgeber:
Niedersächsisches Landvolk
Kreisverband Rotenburg-Verden e. V.
Geschäftsführer:
Alexander Kasten (V.i.S.d.P.)
Redaktion:
Silke Aswald
Anschrift:
Zum Flugplatz 5, 27356 Rotenburg
Tel.: 04261 6303-0, Fax: 04261 6303-111
E-Mail:
info@landvolk-row-ver.de
Verlag, Satz und Layout:
Verlag LV Medien GmbH
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Druck:
Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG,
Minden
Erscheinung:
quartalsweise

Für Mitglieder des Landvolks Rotenburg-Verden kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computer gespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.



Arbeitsrecht

Anhebung des Mindestlohns ab 2024

Nach einem aktuellen Verordnungsentwurf soll der gesetzliche Mindestlohn zum 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro und zum 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro je Stunde angehoben werden. Damit wird wieder dem Beschluss der Mindestlohnkommission gefolgt. Bei einer Beschäftigung mit 40 Stunden in der Woche muss dann eine monatliche Vergütung von mindestens 2.151,07 Euro brutto (12,41 x 40 h x 13/3) gezahlt werden.

Mit der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns steigt automatisch auch

die Verdienstgrenze für eine geringfügig entlohnte

Beschäftigung (Minijob). Sie beträgt ab 1. Januar 2024 538 Euro im Monat (Mindestlohn 12,41 Euro x 130/3), ab dem 1. Januar 2025 556 Euro im Monat.

Hinweis: Die Anhebung der Vergütung sollte dem Arbeitnehmer schriftlich mitgeteilt oder in einer Ergänzung zum Arbeitsvertrag vereinbart werden.

Entwurf einer Vierten Mindestlohnanpassungsverordnung, BAnz AT vom 28. September 2023 B1, S. 4; § 8 SGB IV.

Arbeitsrecht

Urlaubsanspruch von Aushilfskräften

Jeder volljährige Arbeitnehmer hat nach dem Bundesurlaubsgesetz, ausgehend von einer Sechs-Tage-Woche, Anspruch auf einen jährlich bezahlten Mindesturlaub von 24 Werktagen, auch 520-Euro-Jobber und Saisonkräfte. Voraussetzung ist, dass das Beschäftigungsverhältnis mindestens einen vollen Beschäftigungsmoat bestanden hat.

Minijobber

Minijobber (520 Euro monatlich in 2023) arbeiten meist weniger als sechs Tage pro Woche. Ihr Urlaubsanspruch ist anteilig zu berechnen und zwar nach folgender Formel: Urlaubsdauer / 6 x wöchentliche Arbeitstage. Bei einem Arbeitstag pro Woche hat ein 520-Euro-Jobber also Anspruch auf vier bezahlte Urlaubstage im Jahr (24 Tage / 6 x 1). Arbeitet der 520-Euro-Jobber unregelmäßig, mal nur einen Tag, mal mehrere Tage in der Woche, wird die Gesamtzahl der jährlichen Arbeitstage zur Berechnung herangezogen. Eine schnelle Berechnungshilfe bietet hier der kostenfreie Urlaubsrechner der Minijobzentrale (www.minijob-zentrale.de).

Saisonbeschäftigte

Auch bei nur saisonal Beschäftigten wird der Urlaubsanspruch anteilig berechnet: Für jeden vollen Monat, in

dem das Arbeitsverhältnis bestanden hat, hat der Arbeitnehmer Anspruch auf 1/12 des Jahresurlaubs.

Beispiel: Studentin Katja arbeitet während der Semesterferien vom 24. Juli bis 23. September 2023 an sechs Tagen in der Woche als kurzfristig Beschäftigte sozialversicherungsfrei im Betrieb B. Sie hat Anspruch auf vier bezahlte Urlaubstage, da das Beschäftigungsverhältnis volle zwei Monate bestanden hat (24 Tage / 12 Monate x 2 Monate).

Wichtig: Haben die Vollzeitbeschäftigten des gleichen Arbeitgebers einen höheren Urlaubsanspruch als den gesetzlichen Mindesturlaub, steht grundsätzlich auch dem 520-Euro-Jobber entsprechend mehr bezahlter Urlaub zu.

Urlaub muss in Freizeit gewährt werden

Das Bundesurlaubsgesetz schreibt vor, dass der Urlaub in Freizeit zu gewährt ist. Eine finanzielle Abgeltung ist auch bei Minijobbern nur möglich, wenn der Urlaub wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses ganz oder teilweise nicht mehr gewährt werden kann. Mit einem Zuschlag zum Stundenlohn kann der Urlaub damit im bestehenden Arbeitsverhältnis nicht abgegolten werden.

§§ 3, 8 Abs. 4 BUrlG.

Wichtiger Hinweis zu Corona-Schlussabrechnungen

Zwischenzeitlich liegen bundesweit erste Erfahrungen bezüglich der Überprüfungen der Schlussabrechnungen für die Corona-Beihilfen vor. Dabei kristallisiert sich ein Prüfungsschwerpunkt heraus. Dieser betrifft die Eintragungen im Handels- und Transparenzregister.

Liegen hier falsche, fehlerhafte oder möglicherweise gar keine Eintragungen vor, kann dies gravierende Auswirkungen im Hinblick auf die Corona-Beihilfen haben. Es droht eine Aberkennung der Fördervorausset-

zungen, die eine komplette Rückzahlung der erhaltenen Beihilfen bis hin zu Klagen wegen Subventionsbetruges nach sich ziehen kann.

Daher möchten wir Sie dringend bitten, Ihre Eintragungen in den entsprechenden Registern

- Auf Vollständigkeit
- Auf Richtigkeit

Zu überprüfen. Bei fehlenden Einträgen sorgen Sie bitte umgehend für die gesetzlich notwendigen Eintragungen.

Kosten weiter auf hohem Niveau

Perspektive für hiesige Landwirtschaft gefordert

Niedersachsen (Ipd). Parallel zu den laufenden Protesten und den Debatten um die Zukunft des Agrarwesens hat der Verband der Landwirtschaftskammern (VLK) jetzt die sogenannte Vorschätzung über die Entwicklung der Ergebnisse für das laufende Wirtschaftsjahr 2023/24 vorgelegt. Ebenso wie das Beratungsunternehmen Ernst & Young (EY), das in dieser Woche ebenfalls aktuelle Zahlen präsentiert hat, kommt der VLK zu dem Schluss, dass sich die Einkommenssituation der Landwirtinnen und Landwirte deutlich verschlechtern werde.

„Die Gewinne in der Landwirtschaft schwanken sehr stark“, erläutert dazu Frank Kohlenberg, Milchviehhalter im Landkreis Holzminde und neuer Vizepräsident des Landvolks Niedersachsen. „Viele Landwirte haben Rücklagen und Altersvorsorge in ihre Betriebe gesteckt, um diese zu erhalten, viele haben aber auch aufgegeben. Von den

Gewinnen sind eben auch die betrieblichen Kosten und Investitionen zu zahlen“, stellt Kohlenberg klar.

Der Landwirt wünscht sich, dass die Diskussion sachlich geführt wird und dass die Unternehmensgewinne, die im zurückliegenden Wirtschaftsjahr auf einem hohen Niveau lagen, mit den Kosten in Relation gebracht werden. Ein Familienbetrieb, von denen es in Niedersachsen rund 34.000 gibt, muss vom Gewinn auch die Lebenshaltungskosten und Einkommenssteuern bestreiten. Zudem müssen betrieblich bedingte Ausgaben wie Sozialversicherungen, die Mitversorgung des Altenteils, die Tilgung privater Darlehen und Zukunftsinvestitionen davon finanziert werden. Um die Landwirtschaft und Tierhaltung wie gefordert neu ausrichten zu können, ist ein Unternehmensergebnis von mindestens 100.000 Euro je Wirtschaftsjahr erforderlich. In Niedersachsen wird das Ergebnis je

nach Branche voraussichtlich zwischen 60.000 und 100.000 Euro liegen; gut 30 Prozent niedriger als im Vorjahreszeitraum.

Die gestiegene CO2-Abgabe und höhere Transportkosten werden sich nach Angaben von Ernst & Young auf Betriebsmittel wie Heiz- und Kraftstoff sowie auf Strom auswirken. Nach einer Hochphase sind die Preise für Agrarprodukte in den vergangenen sechs Monaten wieder abgestürzt, die Kosten sind aber auf einem hohen Niveau geblieben. „Um unsere regionale Versorgung mit Lebensmitteln zu sichern, brauchen wir endlich klare Perspektiven, weniger Vorgaben und eine vollständige Rücknahme der Streichung der anteiligen Agrardiesel-Steuererstattung“, bekräftigt Kohlenberg in der laufenden Debatte um die Zukunft der heimischen Landwirtschaft, die in Niedersachsen nach der Autoindustrie zweitwichtigster Wirtschaftsfaktor ist.

Personengesellschaften: GbR eintragen lassen?



Ab dem 1. Januar 2024 gilt das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts, kurz „MoPeG“. Damit werden vor allem die Rechtsgrundlagen für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) modernisiert, zudem wird ein öffentliches Register eingeführt. Damit wird vieles nur klargestellt, einiges aber tatsächlich verändert. Wir weisen Sie auf die wichtigsten Punkte des neuen Rechts hin.

Wesen der GbR bleibt unverändert

Eine GbR zu gründen, ist relativ einfach – nicht umsonst ist sie die häufigste Form der Personengesellschaften. Der Vertrag muss nicht einmal in Schriftform vorliegen. Nachteil ist auch zukünftig, dass die Sicherheit der Gesellschafter gering ist: die GbR bietet keinerlei Haftungsschutz. Alle Gesellschafter haften für Verbindlichkeiten der GbR unmittelbar und mit ihrem gesamten Vermögen.

Außen-GbR wird rechtsfähig

Was die Gerichte schon weitgehend entschieden haben, wurde nun im Gesetz festgeschrieben: Die GbR als Außengesellschaft wird rechtsfähig, sie hat eigenes Vermögen und kann klagen und beklagt werden. Eine Außengesellschaft liegt insbesondere dann vor, wenn die GbR nach außen sichtbar ein Unternehmen betreibt – beispielsweise einen Landwirtschaftsbetrieb oder eine Photovoltaikanlage. Innengesellschaften, die nicht nach außen auftreten, sind nicht rechtsfähig.

Eine Außen-GbR kann auch selbst Grundstücke erwerben und ins Grundbuch eingetragen werden. Dafür muss sie ab dem

1. Januar 2024 allerdings ins Gesellschaftsregister eingetragen werden.

Das neue Gesellschaftsregister

Für die Außen-GbR wird ab dem 1. Januar 2024 ein Gesellschaftsregister eingeführt. Die Eintragung ist freiwillig, für bestimmte Dinge aber Voraussetzung. Das Register wird beim Amtsgericht geführt, für die Eintragung braucht es einen Notar. Eingetragen werden folgende Informationen:

- Name, Sitz und Anschrift der GbR,
- die einzelnen Gesellschafter,
- die Vertretungsbefugnis der Gesellschafter.

Nach der Eintragung muss die Gesellschaft den Namenszusatz eGbR führen.

Die Eintragung im Gesellschaftsregister ist ab dem 1. Januar 2024 zwingende Voraussetzung dafür, dass die GbR im Grundbuch eingetragen werden kann, also ein Grundstück kaufen oder übertragen bekommen kann. Ist eine GbR bereits als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen, ist die Eintragung in das Gesellschaftsregister nicht zwingend erforderlich. Sie ist aber zu empfehlen, damit die GbR handlungsfähig bleibt und das Grundstück z. B. verkaufen oder mit einer Grundschuld belasten kann.

Auch, wenn die GbR als Gesellschafter einer anderen Gesellschaft wie einer GmbH oder KG eingetragen werden soll, ist die Eintragung ins neue Gesellschaftsregister Voraussetzung.

Welche Vor- oder Nachteile hat die Eintragung?

Vorteil der Eintragung ist die verbesserte Publizität. Im Register können Dritte klar erkennen, wer Gesellschafter ist. Zudem wird der Nachweis der Vertretungsberechtigung vereinfacht, da diese ebenfalls eingetragen ist. Nach der Aufnahme ins Register kann die Gesellschaft zudem den Unternehmenssitz vertraglich festlegen. Sie ist auch bei der Namensgebung für die GbR flexibler.

Als Nachteil sind lediglich die Kosten und der Aufwand der Eintragung zu nennen. Zudem muss die Eintragung immer aktuell gehalten werden, so muss beispielsweise ein Gesellschafterwechsel gemeldet werden. Außerdem muss sich die GbR nach Aufnahme in das Gesellschaftsregister auch in das Transparenzregister eintragen.

Verträge überprüfen

Auch wenn er nicht zwingend ist: Wir empfehlen für die GbR weiterhin einen sorgfältig gestalteten schriftlichen Ge-

sellschaftsvertrag. Liegt dieser vor, gibt es durch das neue Recht meist keinen Anpassungsbedarf. Wenn man allerdings bisher nicht gesondert geregelt hat, was gesetzlich schon vorgegeben ist – beispielsweise Gewinnverteilung und Stimmrechte – muss unter Umständen nachgebessert werden.

Geändert haben sich auch die gesetzlichen Folgen von Tod oder Ausscheiden eines Gesellschafters. Die Gesellschaft wird dadurch nicht mehr automatisch aufgelöst, sondern mit den verbleibenden Gesellschaftern fortgesetzt. Insbesondere zu diesen Fragen sollten eindeutige und gut überlegte Regelungen im Gesellschaftsvertrag erfolgen – die gehen den gesetzlichen Regelungen dann vor.

So wird die GbR besteuert

An der steuerlichen Einordnung der GbR ändert sich grundsätzlich nichts: Bei der Einkommensteuer ist nicht die GbR selbst steuerpflichtig, sondern die Gesellschafter mit ihren Gewinnanteilen. Dafür wird der Gewinn der GbR ermittelt und dem Finanzamt erklärt, zusammen mit der Information, welcher Teil welchen Gesellschaftern zuzuordnen ist. Dazu gibt es dann einen Feststellungsbescheid. Das Finanzamt rechnet das Ergebnis den Einkommensteuerbescheiden der Gesellschafter zu.

Es ist weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen möglich, Wirtschaftsgüter ohne Gewinnauswirkung zwischen dem Einzelbetrieb eines Gesellschafters und der GbR zu übertragen oder auch einen ganzen Betrieb zu Buchwerten in die GbR einzubringen. Auch die Übertragung von Veräußerungsgewinnen von Grundstücken, Gebäuden oder Wald auf bestimmte Reinvestitionen kann zwischen Gesellschafter und Gesellschaft erfolgen. Eigenständiger Unternehmer ist die GbR dagegen bei der Umsatzsteuer. Werden Waren oder Dienstleistungen zwischen Gesellschaft und Gesellschafter gegen Entgelt ausgetauscht, entsteht Umsatzsteuer nach den allgemeinen Bedingungen.

MoPeG, BGBl I 2021 S. 3436.

Massvolle globale Konjunkturdynamik – Schwellenländer bleiben Stabilisatoren

Das vierte Quartal 2023 war fortgesetzt gekennzeichnet von maßvoller Konjunkturdynamik in der Weltwirtschaft. Das von dem IWF im Oktober 2023 ausgesprochene Ziel von 3 % realem Wachstum sollte erreicht werden.

Das Wachstum bleibt global ungleich verteilt. Industrieländer werden 2023 um circa 1,5 % zulegen, während die aufstrebenden Länder die Wirtschaftsleistung um rund 4 % ausweiten werden. Unterstrichen wurde diese Tendenz zu Gunsten der aufstrebenden Länder durch die außer der Reihe vorgenommene Anpassung der BIP-Prognose für China im Oktober von 5,0 % auf 5,4 % Wachstum der Wirtschaftsleistung für das Jahr 2023 und von 4,2 % auf 4,6 % für das Jahr 2024. Die aufstrebenden Länder Asiens sind und bleiben gemäß IWF World Economic Outlook (WEO) mit einer BIP-Expansion in Höhe von 5,2 % per 2023 der globale Wachstumstreiber, allen voran Indien (6,3 %) und China (5,4 %).

Innerhalb der großen Industrienationen kam es im vierten Quartal 2023 konjunkturell zu Verschiebungen. Unter Zugrundelegung der Einkaufsmanagerindices als Bewertungsmaßstab verlor Japan seine konjunkturelle Führungsrolle. Demnach führt Großbritannien im gesamtwirtschaftlichen Zuschnitt (Composite Index) mit 51,7 Punkten vor den USA mit 51,0 Zählern, Japan mit 50,4 Punkten, der Eurozone mit 47,0 Zählern und Deutschland mit 46,7 Punkten (Scheidewert zwischen Wachstum und Kontraktion 50 Punkte).

Maßgebliche Hintergründe des maßvollen Konjunkturszenarios waren fortgesetzt belastende Auswirkungen der geopolitischen Lage. Während sich im Ukraine-Konflikt Erschöpfungszustände abzeichnen, die perspektivisch verstärkte Wahrscheinlichkeiten in Richtung einer diplomatischen Lösung eröffnen, kam es im Nahen Osten zu einem neuen Konflikttherd, der Unsicherheit in der globalen Ökonomie schürte. Geopolitik ist und bleibt der entscheidende Grund für Zurückhaltung der Wirtschaftssubjekte weltweit. Entspannung für die Weltwirtschaft ergab sich im vierten Quartal 2023 an der Inflationsfront. Grundlage waren unter anderem sinkende Ölpreise. Im Verlauf kam es zu Preisrückgängen von mehr als 90 USD auf zwischenzeitlich unter 75 USD (Nordseesorte Brent) pro Fass. In der Folge stellte sich seit September 2023 in der Eu-

rozone ein Rückgang der Verbraucherpreise von 4,30 % auf 2,40 %, in den USA von 3,70 % auf 3,10 % und in China von 0,00 % auf -0,50 % ein. Als Konsequenz setzten die großen westlichen Zentralbanken (Federal Reserve, EZB, Bank of England) ihren Zinserhöhungszyklus aus. Während des Quartals bauten sich Zinssenkungserwartungen für das kommende Jahr auf. Losgelöst davon wirken Zinserhöhungen sich erst voll mit einem Zeitversatz von 12 und mehr Monaten aus. Entsprechend ist und bleibt zunächst das erhöhte Zinsniveau ein derzeit die Konjunktur bremsender Einfluss.

Die Vereinigten Staaten lieferten ein durchwachsendes Datenbild. Der Dienstleistungssektor ist Anker des Wachstums. Der private Konsum generierte moderate Wachstumsimpulse. Der industrielle Sektor verlor in den ersten beiden Monaten leicht an Boden. Die durch Zinserhöhungen belasteten Immobilienmärkte befinden sich in einer Bodenbildung, gleiches gilt für den Bausektor. Arbeitsmärkte zeigten sich fortgesetzt in positiver Verfassung.

Wirtschaftsleistung um 0,1 % im Quartalsvergleich. Im vierten Quartal 2023 setzten sich im industriellen Sektor und im Einzelhandel rezessive Tendenzen fort. Die Einkaufsmanagerindices für das Verarbeitende Gewerbe (44,2), den Dienstleistungssektor (48,1) und die Gesamtwirtschaft (47,0) signalisieren mit Indexständen deutlich unter 50 fortgesetzte Kontraktion. Positiv stach die Anomalie starker oder zumindest widerstandsfähiger Arbeitsmärkte (nachlaufende Wirtschaftsindikatoren) ins Auge.

Innerhalb der Eurozone verlor Deutschland trotz zarter Stabilisierung der Einkaufsmanagerindices auf ermäßigten Niveaus weiter an Boden. Die im 4. Quartal 2023 für das 3. Quartal 2023 veröffentlichten Daten des Bruttoinlandsprodukts lieferten mit einer Veränderung um -0,4 % im Jahresvergleich die schwächsten Werte der G-7 Länder. Die Wachstumsprognose des IWF wurde im Oktober im WEO des IWF für das Gesamtjahr 2023 von -0,3 % auf -0,5 % revidiert. Prekär fielen die Frühindikatoren (Einkaufsmanagerindices, Konsumklima) im Vergleich zu den großen Wirtschaftsnationen aus. Die Bundesbank erwartet für das 4. Quartal 2023 eine leichte Kontraktion der Wirtschaftsleistung (Quartalsvergleich). Die verfügbaren Daten des Konsums, der Industrie, der Baubranche und des

Immobilienmarktes weisen rezessive Werte aus. Investitionen lassen sich zu großen Teilen nur durch massive Subventionen (Halbleitersektor, Batterien) realisieren, da die Konkurrenzfähigkeit des Standorts schwach ist. Das Risiko der mittel- und langfristigen Energieversorgungssicherheit und das akute Thema der nicht vorhandenen Konkurrenzfähigkeit bei Energiepreisen als energieintensiver Industriestandort des Westens wirkten belastend. Zusätzlich belastete der Akt um einen verfassungskonformen Haushalt. Die von der Regierung getroffenen Maßnahmen stellen für Teile der Wirtschaft (Automobile, Agrarsektor) einen Vertrauensbruch dar. Planungssicherheit als unverzichtbare Grundlage einer auskömmlichen Investitionstätigkeit ist nicht gewährleistet.

Die Entspannung bei der Preisinflation nahm im vierten Quartal 2023 weit überwiegend wieder Fahrt auf. Sinkende Ölpreise waren unter anderem verantwortlich. So sank der Preis der Ölsorte Brent seit dem Ultimo September 2023 von 92,15 USD auf 77,19 USD pro Fass um circa 16 % (Stand 18.12.2023). Im Jahresvergleich kam es im Vergleich zum Ultimo Dezember 2022 zu einem Rückgang um rund 7 %. Die Erdgaspreise waren in Europa im 4. Quartal unter Schwankungen wenig verändert. An den Metallmärkten ergaben sich mit Ausnahme Kupfers (+3,5 %) tendenziell eher entlastende Entwicklungen. So sank der Nickelpreis seit Ende des 3. Quartals 2023 um rund 13 % und der Aluminiumpreis um circa 2 %. Bei den Lebensmitteln war das Bild im 4. Quartal 2023 zumeist entspannt. Während die Preise gegenüber dem Ultimo des 3. Quartals bei Weizen (-4,0 %), bei Schweinefleisch (-8,0 %), bei Mastrind (-15 %) und bei Zucker (-20 %) sanken, kam es bei Kaffee (+30 %) und bei Kakao (+18 %) beispielsweise zu Preiserhöhungen. Die Inflationsentwicklungen auf globaler Ebene bezüglich der letzten drei Monate liefern ein Bild der Entspannung mit der Ausnahme Russlands. Die Zentralbanken der westlichen Hemisphäre entschieden sich für eine abwartende Haltung. Japan hielt unverändert an der Negativzinspolitik fest (Leitzins -0,10 %). Die EZB hat im vierten Quartal auf den beiden Sitzungen den Leitzins bei 4,50 % belassen, ebenso die Federal Reserve bei 5,375 %, die Bank of England bei 5,25 % und die Schweizer Nationalbank bei 1,75 %. Trotz des deflationären Umfelds

in China verzichtete die Zentralbank Chinas im vierten Quartal 2023 auf Zinssenkungen.

In der westlichen Hemisphäre fiel Kontinentaleuropa bezüglich der Wirtschaftslage im relativen Vergleich trotz einer Stabilisierung weiter zurück. Per 3. Quartal 2023 kam es zu einem Rückgang der

Die Weltwirtschaft stabilisierte sich auf dem ermäßigten Wachstumsniveau, konnte im vierten Quartal 2023 jedoch keine nennenswerte erhöhte Dynamik entwickeln. Die Homogenität zwischen den Wirtschaftsräumen der Weltwirtschaft nimmt im Konjunkturverlauf weiter ab. Während sich der „Globale Süden“ enger aneinanderbindet, sich untereinander weiter globalisiert und organisiert, Effizienzen erhöht und Wachstumspotentiale generiert, fällt der „Westen“ durch eine Abgrenzungspolitik perspektivisch zurück.

Der Finanzmarkt

An den Finanzmärkten ergab sich im Herbstquartal erhöhte Risikobereitschaft getragen von stabilisierten Einkaufsmanagerindices in der westlichen Hemisphäre und von rückläufiger Preisinflation und dadurch induzierten Zinssenkungserwartungen. Hoffnungswerte auf die Möglichkeit einer diplomatischen Lösung des Ukraine-Konflikts unterstützten gleichfalls. Der Gaza-Konflikt wurde und wird aktuell als regionaler Konflikt bewertet.

Die Divergenz zwischen der Konjunkturentwicklung in den Industrienationen im Vergleich zu den Schwellenländern wird an diversen Märkten kaum oder weiter nicht diskontiert.

Aktienmärkte:

Ein Blick auf den Quartalsverlauf

Innerhalb dieses Korrekturmodus liefen US-Märkte weiterhin besser als die europäischen Märkte. Die Vorteile des US-Wirtschaftsraums gegenüber Europa bezüglich der Themen Innovationspolitik, Regulatorik, Energiepolitik, Steuerpolitik und Subventionspolitik wirkten und wirken zu Lasten der Finanzmärkte Europas und zu Gunsten der Märkte USA.

Die Schwäche an Chinas Aktienmärkten (CSI, Hangseng) war im Quartalsvergleich im internationalen Vergleich ausgeprägt. Weiter verdingen Themen wie Chinas Wachstumsvorteile, Zinssenkungspotentiale, hoher Realzins oder konservative Bewertungskriterien nicht. Erkennbar spielten und spielen geopolitische Erwägungen in der Kapitalallokation westlicher Teilneh-

mer eine belastende Rolle für Chinas Märkte.

Indien, das eine geopolitische Ambivalenz zwischen dem Westen und Osten lebt, ist nicht vom Bannstrahl durch westliche Kapitalsammelstellen betroffen. Der Aktienmarkt lief besser als in Europa, aber weniger stark im Vergleich zu den US-Märkten.

Japans Aktienmärkte gewannen im vierten Quartal 2023 leicht an Boden. Die im Vergleich zu den USA und Europa schwächere Performance war und ist korreliert mit schwächeren ökonomischen Fundamentaldaten.

Fazit: Der Aufwärtsmodus an den Aktienmärkten war mit Ausnahme Chinas und Hongkongs und mit Abstrichen in Japan ausgeprägt. Die Bewertungsniveaus an den Märkten mit Ausnahme der Märkte in China und Hongkong implizieren für das erste Quartal 2024 im Verlauf moderate Korrekturrisiken.

Rentenmärkte:

Ein Blick auf den Quartalsverlauf

Die Rentenmärkte setzten ihren positiven Verlauf im vierten Quartal fort. Unter Schwankungen kam es zu deutlich sinkenden Kaitalmarktinzinsen.

Getragen war die Entwicklung von zum Teil unerwartet starken Rückgängen bei den Inflationsraten in der westlichen Hemisphäre, die zu Zinssenkungserwartungen in den USA per 2. Quartal führten. Für die Eurozone und Großbritannien sind die Erwartungen moderater und zielen in Richtung des dritten Quartals 2024. Anders als in den USA und Großbritannien ergibt sich für die Eurozone ein besonderes Problem. Die Spreizung des Verbraucheranstiegs ist innerhalb der Länder der Eurozone ausgeprägt. So liegt der Anstieg in Portugal bei 1,40 % und in Österreich bei 5,35 %. Auch dieser Umstand wird zu einer zögerlichen Vorgehensweise der EZB beitragen.

Rückläufiger Inflationsdrucks hat sich im vierten Quartal 2023 auch dank starker Basiseffekte eingestellt. Fazit: In den letzten beiden Quartalen kam es zu einem merklichen Rückgang der Kapitalmarktinzinsen, getragen von einem markanten Rückgang der Preisinflation. Die auslaufenden Basiseffekte implizieren, dass diese Entwicklung nicht fortgeschrieben wird. Es zeichnet sich eine Bodenbildung bei den Kapitalmarktinzinsen ab.

Devisenmärkte:

Ein Blick auf den Quartalsverlauf

An den Devisenmärkten bestimmten Zinserwartungen und weniger Konjunkturthemen die Märkte. Darunter litt der USD im Quartalsverlauf gegenüber allen anderen Hauptwährungen. Die fiskalische Schwäche der USA (hohe Haushaltsdefizite) und die negativen Wendungen in der Geopolitik, die den Westen isolierter dastehen lassen, als auch die Emanzipation des Globalen Südens wirkten sich weniger gegenüber den anderen westlichen Hauptwährungen, aber sehr wohl gegenüber nicht korrelierten Alternativen, hier Gold und Bitcoin aus.

Sollten Sie Interesse an einer unabhängigen Beratung haben oder möchten Sie noch mehr erfahren über die Chancen der Kapitalmärkte dann setzen Sie sich unverbindlich mit uns in Verbindung, um zu prüfen, welche Lösungen es für Sie gibt, in Zukunft Ihr Geld sicher und trotzdem rentabel für Sie arbeiten zu lassen.

Kontakt zur Landvolk MB Finanz GmbH gibt es unter Telefon 04261 6303-144, per Fax unter 04261 6303-222 oder per Mail unter info@lvmb-finanz.de. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.lvmb-finanz.de

ERFOLG BRAUCHT EIN KONZEPT

und unabhängige Bankkaufleute, die es verwirklichen!

Landvolk MB Finanz GmbH

UNSERE LEISTUNGEN

- Immobilien- und Projektfinanzierungen
- Liquiditätsmanagement
- Anlageberatung und Vermögensverwaltungen
- § 6b EStG Lösungen
- Land- und Immobilienmakler

IHRE LVMB VORTEILE

- produktunabhängig
- langfristig und ganzheitlich
- zeitlich und örtlich unabhängig
- flexibel und individuell
- ohne Zielvorgabe für einzelne Produkte

ERFAHRUNG BERATUNG ERFOLG

KONTAKT

Zum Flugplatz 5
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 / 63 03 - 200

Lindhooper Str. 61
27283 Verden
Tel.: 04231 / 92 63 - 0

Bischofsholer Damm 62
30173 Hannover
Tel.: 0511 / 89 97 508 - 0

info@lvmb-finanz.de | www.lvmb-finanz.de